Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern

Office de l'agriculture et de la nature du canton de Berne

Veterinärdienst

Service vétérinaire

Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8
Telefon 031 633 52 70
Telefax 031 633 52 65
www.be.ch/veterinaerwesen
info.ved@vol.be.ch

Herr Markus Holzer
Salmsacherstrasse 25
8590 Romanshorn

24. Juni 2019

Unser Zeichen WyRe
Ref.: 019231

Petition Foire De Chaindon

Sehr geehrter Herr Holzer

Mit der Petition „Foire De Chaindon, Es Reicht! Stoppt Die Tierquälerei!" haben Sie an Herrn Regierungsrat Christoph Ammann die Forderung gerichtet, dass die Regierung des Kantons Bern ein generelles Verbot dieser Veranstaltung erlassen soll.

Für den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung und die Bewilligung von Veranstaltungen mit Tieren ist der Veterinärdienst des Kantons Bern (VeD) zuständig. Aus diesem Grund hat der Volkswirtschaftsdirektor die Petition uns zur Beantwortung überwiesen.

Der VeD hat anlässlich seiner Kontrolle der Foire de Chaindon vom 3. September 2018 verschiedene Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung festgestellt. Allerdings handelte es sich dabei grossmehrheitlich nicht um Verstösse, die tierschutzrechtlich als „Tierquälerei" zu bezeichnen sind, sondern um Verstösse im Übertretungsbereich. Nichtsdestotrotz ist auch der VeD der Meinung, dass die Veranstaltung in dieser Form nicht mehr bewilligungsfähig ist. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit ist allerdings das von Ihnen verlangte generelle Verbot nicht angezeigt. Wir haben daher die Bewilligungsauflagen im Hinblick auf den Foire de Chaindon 2019 deutlich verschärft. So besteht insbesondere die Auflage, dass die Kleintiere in tierschutzkonformen Gehegen und abgetrennt vom unmittelbaren Zugriff des Publikums in einer Halle oder einem Zelt zu halten sind. Die Einhaltung der Auflagen werden wir überprüfen. Sollte es trotz dieser Auflagen zu gravierenden Verstössen kommen, werden wir die Situation im Hinblick auf das kommende Jahr neu beurteilen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen.